

Muster

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Als Teil des Verwendungsnachweises ist – neben dem zahlenmäßigen Nachweis – ein fachlicher Sachbericht zu erstellen, in dem die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen sind. Mit ihm beurteilt die BDBOS zum einen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, zum anderen dient er der Evaluierung des vorliegenden Vorhabens wie auch des zugrunde liegenden Förderschwerpunktes bzw. -programms. Er gliedert sich in zwei Teile:

Teil I: Kurzbericht (wird veröffentlicht)

Teil II: Eingehende Darstellung (wird veröffentlicht)

Alle Berichtsteile sind gemeinsam, aber jeweils als **separate** Dokumente vorzulegen. Zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter ist auf **vertraulich** zu behandelnde Passagen ausdrücklich hinzuweisen.

Im **Teil I** ist ein **Kurzbericht** (max. 2 Seiten) mit einer Darstellung des Projektergebnisses vorzulegen. Dieser soll in allgemein verständlicher Form das Vorhaben darstellen und umfasst:

- die ursprüngliche Aufgabenstellung sowie den wissenschaftlichen und technischen Stand, an den angeknüpft wurde
- den Ablauf des Vorhabens
- die wesentlichen Ergebnisse sowie ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

Im **Teil II** sind die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten ausführlicher darzustellen, insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Vorhabenbeschreibung. Bei Einzelvorhaben soll möglichst ein Umfang von 20 Seiten nicht überschritten werden. Die Verwendung der Zuwendung sowie die erzielten Ergebnisse im Einzelnen müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind ergänzend zu den Inhalten darzustellen:

- die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises
- die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeiten
- der voraussichtliche Nutzen, insbesondere die Verwertbarkeit des Ergebnisses - auch konkrete Planungen für die nähere Zukunft - im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans
- der während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen
- die erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 5 der NKBF/NABF